



Treffen für Ruheständler:

Sie können für Ihre Mitarbeiter, die im Folgejahr aus dem Unternehmen ausscheiden ein Treffen arrangieren. Dies kann ganz informell zu Wege gebracht werden, in dem die betroffenen Beschäftigten, d.h. diejenigen die aus Altersgründen im Folgejahr aus dem Unternehmen ausscheiden angeschrieben werden und zu einem „Stammtisch“ eingeladen werden. Dort können sich die Beschäftigten dann austauschen und vielleicht sogar gemeinsame Pläne für eine neue Freizeitgestaltung machen. Dies eignet sich insbesondere, wenn es sich um ein Unternehmen mit mehreren Abteilungen handelt, in dem nicht jeder jeden kennt. Selbstverständlich können auch ehemalige Beschäftigte, d.h. die sich bereits im Ruhestand befinden, dazu eingeladen werden. Ziel ist es, die Betroffenen zusammenzubringen.

Selbstverständlich können diese Treffen auch innerhalb des Unternehmens stattfinden; dies ist jedoch u.U. mit höheren Kosten verbunden, da ggf. Getränke oder Essen zur Verfügung gestellt werden müssen und es, sofern das Treffen während der Arbeitszeit stattfindet, zu Arbeitsausfallstunden kommt.